

BÖNIGEN INFO

NR. 63, NOVEMBER 2023

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN
WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen

Andresler, 30. November 2023.....	4
Adventsfenster 2023	5
Tannenbaumverbrennen, 7. Januar 2024	8
Mittagstisch 2024	9
Ausstellung «Böniger Seniorenhandwerk» 2024.....	10
Frauenverein, Anlässe	11

Rund um die Gemeinde

Bönigen-Iseltwald Tourismus.....	12
Burgergemeinde Bönigen.....	13
Bibliothek, Informationen und Neuigkeiten.....	14
Häfeli-Fescht 2023, Rückblick.....	17
Schule Bönigen, Informationen.....	18
Abwasser Region Interlaken.....	19
Ehrungen für Leistungen im 2023	20

Behörden und Verwaltung

Ausblick Behörden- und Verwaltungstätigkeiten	21
Hundemarken	23
Spartageskarten Gemeinde	24
Einblick in die Finanzabteilung	26
Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	28
Das Gemeindepersonal.....	29
Information zum Trinkwasser	33

Botschaft zur Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	35
Traktandum 1: Finanzplan 2023 - 2028	36
Traktandum 2: Budget 2024	42
Traktandum 3: Kreditabrechnungen.....	50
Traktandum 4: Sanierung Erlenweg.....	51
Traktandum 5: Sanierung Fenster Schulhaus.....	53

ANDRESLER, 30. NOVEMBER 2023 – DER FESTTAG DES HEILIGEN ANDREAS

Wie gewohnt wird der Andresler am 30. November 2023 durchgeführt und der Brauch fortgesetzt. Seit einigen Jahren führt der Weg der «Andresler» auch in die alte Pinte, wo das Fotografieren der Kinder stattfindet.

Über den Ursprung dieses Brauchs herrscht Unklarheit. Klar ist, dass es sich bei dem Brauch um einen «Heischebrauch» handelt (heischen: begehren, bitten fordern; mundartlich «höüsche»). Heischebräuche waren weit verbreitet. Kinder und Arme baten, oft verbunden mit Liedern und Spielen, um Gaben.

So wie sich während der letzten 50 Jahre unsere Mundart stark verändert hat, verändert sich von Generation zu Generation auch der «Andresler» und hat so nie an Lebendigkeit verloren.



Helfen Sie mit, dass dieser Brauch am **Donnerstag, 30. November 2023** weitergelebt wird und noch lange in unserem Dorf bestehen bleibt. Es braucht nicht viel dazu:

- > Motivieren Sie Ihre Kinder, dass sie verkleidet und singend, kann auch ein «Versli» sein, von Türe zu Türe ziehen und wie in den alten Zeiten um Gaben betteln.
- > Dass die Kinder die unterschiedlichen Quartiere im Dorfzentrum oder in den Aussenquartieren besuchen.
- > Bleiben Sie selber an diesem Abend zu Hause. Beleuchten Sie das Haus oder die Wohnung, damit die Kinder wissen, dass jemand sie erwartet und sie willkommen sind.
- > Halten Sie kleine Überraschungen für die Kinder bereit. Wir empfehlen kleine «Schöggeli», Bonbons, Nüssli, Früchte etc. Denken Sie daran, es muss nicht viel sein, um Freude zu schenken.

Vielen Dank für die Mithilfe, den Brauch «Andresler» an die nächste Generation weiterzugeben.

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission
Heimatverein Bönigen

ADVENTSFENSTER 2023

Datum	Tag	Name	Adresse
01.12.2023	Freitag	Fam. Carabain	Hauptstrasse 29
02.12.2023	Samstag	Fam. Eggler-Braun	Seeblick 3
03.12.2023	Sonntag	Fam. Iseli-Oesch	Leischenstrasse 12A
04.12.2023	Montag	Fam. Wenger	Kirchstrasse 12A
05.12.2023	Dienstag	Kindergarten 1 + 2	Harderstrasse 5
06.12.2023	Mittwoch	Schule Bönigen / Elternverein	Pausenplatz altes Schulhaus
07.12.2023	Donnerstag	Bönigen-Iseltwald Tourismus	Seestrasse 6
08.12.2023	Freitag	Fam. Huser-De Almeida	Interlakenstrasse 3
09.12.2023	Samstag	Schrankladen Fam. Michel-Kägi	Rothornstrasse 11
10.12.2023	Sonntag	Fam. Beck	Oberlandstrasse 14
11.12.2023	Montag	Haus Seegarten	Aareweg 21
12.12.2023	Dienstag	Spielgruppe	Harderstrasse 3
13.12.2023	Mittwoch	Fam. Peter-Kaiser	Leischenstrasse 4A
14.12.2023	Donnerstag	Fam. Michel	Renggliweg 9
15.12.2023	Freitag	Fam. Frutig	Rosenweg 9
16.12.2023	Samstag	Fam. Seiler-Penta	Aareweg 4A
17.12.2023	Sonntag	Fam. Kipfer	Leischenstrasse 4E
18.12.2023	Montag	Secondhand Chinderruschtig	Hauptstrasse 21
19.12.2023	Dienstag	Fam. van der Wee	Blumenstrasse 10
20.12.2023	Mittwoch	Fam. Zanni	In den Gärten 6
21.12.2023	Donnerstag	Fam. Bauen	Aareweg 4
22.12.2023	Freitag	Fam. von Allmen	Alpenstrasse 1
23.12.2023	Samstag	Fam. Linder	Schulhausgasse 2
24.12.2023	Sonntag		Kirche Bönigen Ohne Ausschank

www.elternvereinboenigen.ch





SAMICHLIOUS 2023

Am Mittwoch 6. Dezember um 18.00
Uhr öffnet die Schule Bönigen ihr
Adventsfenster beim alten Schulhaus.

Es wird gemunkelt, dass sich der Samichlous dies
nicht entgehen lässt. Wer will gemeinsam mit
dem Chlous das Adventsfenster bestaunen und
einen Punsch trinken? Über ein Värslì oder Lied
freut sich der Samichlous bestimmt - und eine
kleine Überraschung für die Kinder hat er auch
bereit.

Anmeldung bis am 30.11.2023:
In der Bäckerei Feuz auf Liste eintragen und
Kosten dort bar bezahlen.

Kosten: pro Kind CHF 5.- für Mitglieder EV
CHF 7.- für Nichtmitglieder EV

elternvereinboenigen.ch



TANNENBAUMVERBRENNEN, 7. JANUAR 2024

Bringen Sie den Weihnachtsbaum, frei von jeglichem Schmuck, am Sonntag, 7. Januar 2024 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr zum Häfeli.

Während die Bäume den lodernden Flammen zum Opfer fallen, laden wir Sie und Ihre Familie, Freunde, Bekannte ein, die angenehme Wärme bei einem feinen heissen Getränk zu geniessen, spendiert von der Einwohnergemeinde.

Die Feuerwehr sorgt für ein unbeschwertes sicheres Verbrennen der Bäume.



Organisator:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission

Über Anpassungen oder Änderungen am Programm wird auf der Website der Einwohnergemeinde und in den Medien orientiert.

MITTAGSTISCH 2024

Alterswohnungen, Untere Stockteile 10, 3806 Bönigen

Immer am Dienstag

23. Januar	9. Juli
6. Februar	23. Juli
20. Februar	6. August
5. März	20. August
19. März	3. September
2. April	17. September
16. April	1. Oktober
30. April	15. Oktober
14. Mai	29. Oktober
28. Mai	12. November
11. Juni	26. November
25. Juni	10. Dezember

Anmeldungen

Gasser Frieda
 Michel Peter
 Steiner Monika
 Streit Elisabeth



079 334 33 12
 033 823 16 21
 079 782 42 83
 079 790 75 90



AUSSTELLUNG «BÖNIGER SENIORENHANDWERK» 2024

Nach sehr grossem Anklang in den letzten Jahren findet die Ausstellung auch im Jahr 2024 wieder statt.

Den handwerklich begabten Seniorinnen und Senioren aus Bönigen wird die Gelegenheit geboten, ihre selbst hergestellten Kunst- und Handwerke aus verschiedensten Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung soll ebenfalls dazu dienen, die Gemeinschaft zu pflegen und die Kultur zu fördern.

Die Ausstellung wird vom **Samstag, 23. März bis Sonntag, 24. März 2024** in der Turnhalle Bönigen stattfinden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Seniorinnen und Senioren 60+ herzlich dazu ein, an der Ausstellung teilzunehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Einwohnergemeinde Bönigen freut sich über Ihre Anmeldung oder Kontaktaufnahme bis **4. Dezember 2023**. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Bönigen erhältlich oder können unter www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen:

Rosmarie Glaus, Ressortvorsteherin Soziales
M 078 843 05 90, rosmarie.glaus@boenigen.ch





Anlässe Frauenverein Bönigen

Oktober 2023 – April 2024 Jeden 1. Donnerstag im Monat	Handarbeitstreff bei den Alterswohnungen UG, mit Handarbeitsverkauf 14.00 bis 17.00 Uhr
Freitag, 23. November 2023	Adventsabendverkauf Schulhausplatz Bönigen Details folgen
Dezember 2023/Juli 2024	Mithilfe Cafeteria Sunnsyta Ringgenberg
Freitag, 15. März 2024	Hauptversammlung
Mittwoch, 15. Mai 2024	Vereinsreise: Tulpenshow in Morges Details folgen
Samstag, 6. Juli 2024	Dorfmärit
Samstag, 26. Oktober 2024	Risottotag / Turnhalle Bönigen

Brockenstube

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag
jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS

Öffnungszeiten Tourismusbüro bis zum 24. März 2024

Auch während den Wintermonaten sind wir im Tourismusbüro an der Seestrasse 6 für Sie da. Brauchen Sie ein Fischereipatent? Möchten Sie neu eine Ferienwohnung vermieten? Wünschen Sie oder Ihre Gäste Informationen über die Ferienregion? Möchten Sie eine Postkarte mit Grüßen aus Bönigen verschicken? Dann kommen Sie bei uns im Büro vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wintersaison: 21. Oktober 2023 bis 24. März 2024

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 – 11:30							
14:00 – 17:00							

Das Büro bleibt geschlossen:

Samstag, 23. Dezember 2023 bis Sonntag, 7. Januar 2024

Bönigen-Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen

T 033 822 29 58, mail@boenigen-iseltwald.ch, www.boenigen.ch

BURGERGEMEINDE BÖNIGEN

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Zeit: Samstag, 16. Dezember 2023, 13.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Werkhof der Einwohnergemeinde, Lindenweg 1, Bönigen

Um Ihnen die Wartezeit zu verkürzen, offerieren wir Glühwein und Gebäck.

Burgerrat und Mitarbeitende wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.



INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, Tonies, Erstlesebücher und Bilderbücher.

Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 7'000 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

Onlinekatalog Bibliothek Bönigen

Unser Bibliothekskatalog ist ebenfalls online zugänglich. Mitglieder erhalten einen Zugangscode. Im Katalog können Sie nach Medien suchen und Medien bestellen. Wir reservieren die Bücher für Sie und legen sie Ihnen zur Seite.

<https://www.biblio-oberland-ost.info/NetBiblio/katalog/boenigen>



Bönigen^{CH}
am Brienzensee
BIBLIOTHEK

Mitglied werden

Mit CHF 40.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Ebenfalls ist eine Stempelkarte für 11 Ausleihen zum Preis von CHF 17.00 erhältlich.

Wer momentan kein Abo benötigt, aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!

Öffnungszeiten

Montag	19.00 – 20.30 Uhr
Mittwoch	09.30 – 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 – 18.30 Uhr
Samstag	09.30 – 11.00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montagabend geöffnet.

Bibliothek kommt zum Leser – Unser Angebot für eBooks

Über die Bibliothek Bönigen können auch e-Books ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscode für die Digitale Bibliothek Bern, kurz dibiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden/7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 40.00.

Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren.

Veranstaltungen

Värslimorge

Mehrmals jährlich findet in der Bibliothek ein Värslimorge für Eltern und ihre Kinder im Alter zwischen ca. 1-4 Jahren statt. Die Veranstaltung startet jeweils um 10.00 Uhr.

Der nächste Värslimorge findet am Freitag, 1. Dezember 2023 statt.

Leseclub für Erwachsene

In unserem Leseclub behandeln wir jeweils ein bestimmtes Thema, tauschen Leseerfahrungen aus oder diskutieren über gelesene Bücher. Alle begeisterten Leserinnen und Leser sind herzlich eingeladen bei unserem Leseclub in der Bibliothek Bönigen mitzumachen.

Die Daten werden auf der Homepage publiziert.

Team Bibliothek Bönigen



v.l.n.r. Miriam Josi (Bibliothekleitung), Bettina Guhl, Tanja Lehmann

Fragen und Auskünfte

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung:

bibliothek@boenigen.ch

N 079 377 62 41

www.boenigen.ch/gemeindebibliothek

HÄFELI-FESCHT 2023

Das Häfeli-Fescht hat die Böniger Dorfbevölkerung, viele aus der Region und auch einige von weit weg, an den Böniger Quai gelockt. Es war ein ausgelassenes, schönes Dorffest am 31. Juli.

Die Festbänke im Böniger Häfeli-Areal waren bereits zu Festbeginn um 18.00 Uhr „platschvoll“. Mit einem sommerlichen Willkommensdrink hiess der Jodlerklub Bönigen, der in diesem Jahr das Fest veranstaltete, die Besucherinnen und Besucher willkommen. «Häfeli-Fescht ist, wenn am frühen Abend das Häfeli-Gelände voller fröhlicher Gesichter ist und die Kinderaugen beim Ponyreiten und auf der Hüpfburg leuchten», sagt OK-Präsident Christoph Leibundgut.

Die Matte Drummers und die Marching Band Interlaken, eine Formation von Jugendmusikanten aus der Region Bödeli, lieferten musikalische Leckerbissen. Die rund 80 Helferinnen und Helfer zeigten vollen Einsatz, damit die gegen 1'000 Festbesucherinnen und Festbesucher den leckeren Dorffest-Schmaus und ihre Getränke geniessen konnten. Christoph Leibundgut betont: «Ihnen allen gebührt ein riesengrosses Merci! Es ist nicht selbstverständlich, einen Abend lang bei einem Dorffest vollgas zu geben. Mit ihrer grossartigen Leistung haben sie das Häfeli-Fescht zum vollen Erfolg geführt!»

Der traditionelle Headliner des Häfeli-Feschts ist das Rimo-Quintett. Die Ringgenberger Musikanten mit Böniger Unterstützung spielten bis um zwei Uhr morgens gross auf und gaben ihr reiches Repertoire zum Besten. Die begeisterten Tänzerinnen und Tänzer, sowie die Fans des Rimo-Quintetts animierten die Musiker aus Leidenschaft zu ungefähr 10 «letzten» Stücken.

INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

Modellwechsel Oberstufe

Nach dem Beschluss zum neuen Oberstufenmodell (Gemeindeversammlung vom Juni 2023) gehen die Projektteams nun an die Arbeit. Nach den Sommerferien 2025 wird der erste Jahrgang von 7.-Klässlerinnen und 7.-Klässlern zusammen in Bönigen mit dem Unterricht beginnen. Die Schülerinnen und Schüler beider Niveaus (Real/Sek) besuchen einen grossen Teil des Unterrichts gemeinsam in gemischten Klassen (Modell 3b). In der Zwischenzeit klärt das Projektteam «Modellwechsel» aus Schulleitung, Bildungs- und Kulturkommission und Lehrpersonen unter Begleitung eines externen Fachmannes diverse organisatorische und pädagogische Fragen. Auch die Lehrpersonen werden nach und nach gezielt auf ihre neue Aufgabe vorbereitet. Die Weiterbildung erfolgt bedürfnisorientiert und pragmatisch unter externer Begleitung. Das Ziel ist, dass alle Oberstufen-Lehrpersonen modernen integrativen Unterricht auf beiden Niveaus anbieten können, und dass alle Kinder und Jugendlichen optimal gefördert und gefordert werden.

Ein zweites Projektteam «Schulraum» hat ebenfalls im Sommer die Arbeit aufgenommen. Hier ist das Ziel, eine neue Lösung für den Kindergarten auf den Sommer 2025 hin aufzugleisen. Damit ist garantiert, dass rechtzeitig für alle Klassen genügend Schulraum zur Verfügung steht.

Die Bevölkerung wird über den Fortschritt der Arbeiten informiert.

AUFGEBOT ZUR SELBSTDEKLARATION ABWASSER REGION INTERLAKEN

Wichtige Informationen für Eigentümer und Eigentümerinnen von Bauten

Die Abwasser Region Interlaken übernimmt die Abwasserreinigung von insgesamt 16 Gemeinden und 28'000 Einwohnenden. 13 Gemeinden sind ARA-plus-Gemeinden, welche dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken mehr Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung übertragen haben – unter anderem die Gebührenerhebung.

Derzeit werden die Hauseigentümerinnen und -eigentümer der Gemeinde Bönigen per Post dazu aufgefordert, die Selbstdeklaration der Wasserinstallationen ihrer Liegenschaft(en) online vorzunehmen. Diese sind massgeblich für die Erhebung der Abwassergebühren. Dazu wird ihnen per Briefpost ein Aufgebot mit einem individuellen Zugang zur Online-Selbstdeklaration zugestellt. Die Selbstdeklaration ist innert 30 Tagen nach Erhalt des Schreibens vorzunehmen. Aufgrund der Angaben wird der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken anschliessend die Gebührenrechnungen versenden. Der Gebührensatz wird im gesamten Gebiet vereinheitlicht, zusätzliche Gebühren werden keine erhoben. Informationen zu allen Gebühren finden Sie auf der Website der Abwasser Region Interlaken unter dem Menüpunkt Publikationen (<http://www.ara-interlaken.ch/publikationen/> → Abwasserentsorgungsreglement → Abwassertarif). Wenn keine Selbstdeklaration vorgenommen wird, erfolgt eine Veranlagung. Das kann heissen, dass Hauseigentümerinnen und -eigentümer mehr Gebühren bezahlen, als erforderlich wären.

Der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken bedankt sich bei allen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern der Gemeinde Bönigen für die termingerechte Selbstdeklaration.

Ihr Kontakt für Fragen und weitere Informationen zur Selbstdeklaration:

Abwasser Region Interlaken
Fachstelle Siedlungsentwässerung
033 826 40 10
siedlungsentwaesserung@ara-interlaken.ch



EHRUNGEN FÜR LEISTUNGEN IM JAHR 2023

Bönigerinnen und Böniger mit einer Auszeichnung für eine besondere Leistung im Jahr 2023 werden geehrt

Alljährlich werden besondere sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen (Delegationen) durch die Gemeindebehörde von Bönigen geehrt.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- > Medaillengewinn (1. bis 3. Rang) an internationalen, nationalen oder kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner, Post, Militär)
- > Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- > 1. Rang an Oberländischen Meisterschaften
- > Personen, die sich im kulturellen Bereich oder an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften beteiligt und Auszeichnungen errungen haben

Die zu Ehrenden müssen in Bönigen Wohnsitz haben oder einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Keine Schüler - oder Jugendkategorien (erst ab Juniorenalter). Den Entscheid für die Zulassung fällt der Gemeinderat.

Die Vereine, Gesellschaften und Einwohner werden gebeten, alle in Frage kommenden Personen, Gruppen und Mannschaften bis spätestens am **17. November 2023** der Gemeindeverwaltung mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an info@boenigen.ch zu melden. Die Ehrung findet an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023 statt.

Anmeldetalon

Name / Vorname

Verein

Leistung

Kontakt

Beilagen

Datum / Unterschrift

AUSBLICK BEHÖRDEN- UND VERWALTUNGSTÄTIGKEITEN

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für eine vollständige und effiziente Aufgabenerfüllung verantwortlich. Dabei wird er von den ständigen Kommissionen und dem Gemeindepersonal unterstützt.

Im Rahmen der Legislaturplanung hat der Gemeinderat seine Schwerpunkte gesetzt und definiert, welche Ziele er in dieser Legislatur erreichen will. Entsprechende Massnahmen hat er ausgelöst und die zuständigen Ressorts und Dienststellen mit der Bearbeitung beauftragt. Eines dieser Ziele ist die Überprüfung der Behördenorganisation und des Wahlsystems der Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder. Anlässlich einer Klausursitzung hat der Gemeinderat die aktuelle Situation analysiert und im Rahmen einer umfassenden und konstruktiven Diskussion Handlungsfelder beraten. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Projektgruppe wird nun Lösungsvorschläge vorbereiten und vorschlagen. Kommt es schlussendlich zu Änderungen, müsste im Rahmen einer Teilrevision die Gemeindeordnung angepasst werden.

Zur unbefriedigenden Parkplatz- und Campingsituation, insbesondere während den Sommermonaten, sind bereits Massnahmen beschlossen und umgesetzt worden. Es muss aber festgestellt werden, dass dieses Thema damit nicht abgeschlossen ist. Weiterhin sind Ideen und Lösungsvorschläge gefragt, damit die Situation für die Einheimischen erträglicher wird. Hier ist insbesondere die Sicherheitskommission gefordert.

Nebst den Legislaturzielen stehen für den Gemeinderat die aktuellen offenen Geschäfte und Projekte im Fokus, welche zu einem guten Abschluss mit den vorhandenen Ressourcen der Verwaltung gebracht werden sollen. Dabei handelt es sich vorwiegend um Infrastrukturprojekte wie Strassen- und Leitungssanierungen sowie Planungsgeschäfte wie z.B. die Anpassung der Ortsplanung, der Überbauungsordnungen oder der Uferschutzplanung.

Die Arbeiten und Abläufe innerhalb der Gemeindeverwaltung sind dank der gefestigten Strukturen eingespielt. Trotzdem ist es für die Verantwortlichen immer wieder eine Herausforderung, gegen den Fachkräftemangel entgegenzuwirken oder Lösungen bei fehlenden personellen Ressourcen zu finden. Diese organisatori-

schen, planerischen und koordinierenden Arbeiten fordert die Verwaltung zusätzlich. Wir sind dankbar, konnten im Grundsatz die Dienstleistungen grösstenteils zur Zufriedenheit der Bevölkerung erbracht werden.

In der Bauverwaltung müssen seit einigen Monaten neue Wege eingeschlagen werden, weil das notwendige Personal nicht zur Verfügung steht. So mussten vorübergehend die Öffnungszeiten reduziert werden, was zu Einschränkungen in der Dienstleistungserbringung führt. Vermehrt muss dahin gewirkt werden, Termine mit dem zuständigen Personal zu vereinbaren, damit die Einsätze planbar werden. Die ganze Situation öffnet im Gegenzug neue Türen und bringt Chancen, sich neu auszurichten und neue Wege zu gehen. Es zeichnen sich Lösungen ab, dass die Gemeindeverwaltung zukünftig wieder aus dem Vollen schöpfen kann. Es braucht schlussendlich die Bereitschaft der Behörden und der Stimmberechtigten, in finanzieller und organisatorischer Hinsicht Rahmenbedingungen zu schaffen, damit der notwendige «Nachwuchs» für die Gemeindeverwaltung bereitsteht.

Die Digitalisierung schreitet mit grossen Schritten voran. Die Gemeinden werden verpflichtet, in naher Zukunft die Voraussetzungen zu schaffen, Prozesse, Dienstleistungen und Datenaustausch vorwiegend auf elektronischem Weg vorzunehmen. Dadurch entstehen viele Vorteile. Ob finanzielle und personelle Ressourcen dadurch eingespart werden können, bleibt offen.

Das Personal in der Verwaltung, im Werkhof und in den Schulanlage setzt alles daran, damit die Bedürfnisse der Bevölkerung erfüllt werden. Gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Respekt sind aber unabdingbar.

HUNDEMARKEN

Die Gemeindeversammlung Bönigen hat am 31. Mai 2023 der Abschaffung der Hundemarke zugestimmt.

Gerne dürfen Sie Ihre Hundemarke am Schalter der Gemeindeverwaltung noch bis spätestens **30. November 2023** zurückgeben. Das Depot wird Ihnen zurückerstattet. Nach diesem Datum verfällt der Anspruch.

Sicherheitskommission Bönigen



SPARTAGESKARTE GEMEINDE

Die Tageskarte Gemeinde wird abgeschafft. Das Nachfolgeprodukt wird ab 2024 eingeführt. Es handelt sich um ein Produkt der Organisation Alliance Swiss Pass. Die Gemeindebehörde hat entschieden, dieses Nachfolgeprodukt ebenfalls anzubieten. Der erstmögliche Verkaufstag des neuen Angebots für Reisen per 1. Januar 2024 ist der 11. Dezember 2023.

Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des öffentlichen Verkehrs: Ausgegeben wird die Karte als personalisiertes Mobile- oder Papierticket. Die Kontingentierung je Gemeinde sowie die Einschränkung auf die eigenen Einwohnerinnen und Einwohner entfallen. Wie bei der etablierten Spartageskarte gilt auch bei der Spartageskarte Gemeinde: Früher buchen, günstiger reisen.

Das Produkt wird in zwei Preisstufen, für die 1. und 2. Klasse sowie für Personen mit und ohne Halbtaxabonnement angeboten. Die günstigere Stufe steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung. Die Preise sind wie folgt:

Klasse und Segment	Preisstufe 1 bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag erhältlich	Preisstufe 2 bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag erhältlich
2. Klasse 1/2	CHF 39.00	CHF 59.00
2. Klasse 1/1	CHF 52.00	CHF 88.00
1. Klasse 1/2	CHF 66.00	CHF 99.00
1. Klasse 1/1	CHF 88.00	CHF 148.00

Der Verkauf erfolgt am Schalter der Gemeindeverwaltung Bönigen. Auf www.spartageskarte-gemeinde.ch kann die Verfügbarkeit der Spartageskarten angezeigt werden. Aus organisatorischen und technischen Gründen können Bestellungen, Bezüge und Bezahlungen ausschliesslich am Schalter der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden.

Vorverkauf	Spartageskarten Gemeinde sind nur im Vorverkauf (bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag) erhältlich. Jeweils 6 Monate vor dem gewünschten Reisetag können Spartageskarten verkauft werden.
Verfügbarkeitsanzeige	Auf www.spartageskarte-gemeinde.ch (<i>Seite noch nicht aktiv</i>) wird die Verfügbarkeit der Spartageskarte pro Tag angezeigt. Ein direkter Verkauf an die Kundinnen und Kunden in Selbstbedienung über diese Website ist nicht möglich.
Kontingente	<p>Es gibt nur noch ein schweizweites Kontingent. Alle Gemeinden greifen über eine zentrale Webapplikation auf das gleiche Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann für den gewählten Reisetag schweizweit bei keiner anderen Gemeinde mehr eine Spartagekarte Gemeinde gekauft werden.</p> <p>Die tiefere Preisstufe steht bis max. 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung.</p> <p>Die SBB als Mandatsträgerin des Nationalen Direkten Verkehrs (NDV) bewirtschaftet die Kontingente.</p>
Spezifika zum Verkauf	Der Verkauf erfolgt ausschliesslich über die Gemeinden.
Personalisierung	Die Spartageskarte Gemeinde ist ausschliesslich personalisiert mit Vor-, Nachname sowie Geburtsdatum der reisenden Person(en) erhältlich. So kann die Karte im Verlustfall nachgedruckt werden. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem amtlichen Lichtbildausweis oder einem gültigen öV-Abonnement ausweisen können.
Umtausch und Erstattung	Erstattungen sind wie bei den übrigen Sparangeboten des Nationalen Direkten Verkehrs (NDV) nur in Ausnahmefällen gegen einen Selbstbehalt von CHF 10.00 möglich.

EINBLICK IN DIE FINANZABTEILUNG

Budgetieren, Verbuchen, Kontrollieren, Auswerten. Das sind zentrale Begriffe, womit sich die Mitarbeitenden der Finanzabteilung befassen. Sei es in Finanzthemen oder im Steuerwesen... genaues Arbeiten ist hier Pflicht.

Der Finanzplan, das Budget sowie die Jahresrechnung sind zentrale Instrumente für die Behörden, damit sie ihre Führungsverantwortung wahrnehmen können. Als Milizbehörde ist sie dabei auf die Unterstützung der Finanzabteilung angewiesen. Der gesamte Prozess zur Erstellung wird durch die Finanzabteilung geplant, koordiniert und begleitet. Dabei fällt ihnen bei der Beratung der Behörden eine wichtige Rolle zu.

Darüber hinaus ist die Finanzabteilung für das Gebühreninkasso, die Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung sowie für die Durchführung von Inkassomassnahmen zuständig. Dazu kommt das Cashmanagement und die Abrechnung der Mehrwertsteuer sowie die Auszahlung von Entschädigungen und Gehälter.

Zur Finanzabteilung gehören zudem die Steuerregisterführung sowie die Bewirtschaftung des Registers der Amtlichen Bewertung. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Iseltwald übernimmt die Finanzabteilung Bönigen dessen Buchführung. Abwechslung in die Arbeiten bringt die Bootsplatzbewirtschaftung, welche ebenfalls Bestandteil des Aufgabenbereichs ist. Das Finanzcontrolling hilft den Behörden, die Geschäfte in finanzieller Hinsicht zu steuern. Dazu werden seitens der Finanzabteilung wiederkehrend Daten aufbereitet und zur Verfügung gestellt.

Wer steckt dahinter?

Aktuell werden diese Arbeiten von Stefanie Stoller sowie Marcel Schmid bewältigt. Beide sind ausgebildete Finanzfachleute oder werden entsprechend dorthin entwickelt. Sie bewältigen diese Arbeiten im Rahmen von zwei Vollzeitstellen. Sie müssen die Fähigkeit haben, sorgfältig und genau zu arbeiten und die Eigenschaft besitzen, berufsspezifische Vorgaben konsequent einzuhalten. Darüber hinaus müssen sie komplexe Situationen, Sachverhalte und Probleme und deren Abhängigkeiten erkennen und entsprechend handeln. Nicht zuletzt müssen sie das Bewusstsein haben, dass Qualität für das Produkt und die Dienstleistung von Bedeutung ist und die Bereitschaft aufbringen, das eigene Handeln am Qualitätsverständnis der Gemeinde auszurichten.

Die Abteilungsleitung in der Person von Stefan Frauchiger koordiniert und plant diese Aufgaben. Sie trägt die organisatorische, personelle und fachliche Verantwortung. Das Bindeglied zum Gemeinderat bildet der Ressortvorsteher, welcher die Finanzgeschäfte sowohl dort als auch an der Gemeindeversammlung vertreten darf. Aktuell nimmt diese Funktion Marcel Jenni, Gemeinderat, wahr.



GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen
 Interlakenstrasse 6
 3806 Bönigen

T 033 826 10 00
 info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

Offizielle Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Bauverwaltung

Montag - Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
------------------	-------------------	------------------------

Vorgängige Terminvereinbarungen sind erwünscht.
 Termine/Besprechungen sind auch nachmittags möglich

Öffnungszeiten AHV-Zweigstelle

Dienstag	nach Terminvereinbarung	
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

DAS GEMEINDEPERSONAL

Mutationen und Jubiläen im Jahr 2023

Eintritte

- > Stoller Stefanie, Verwaltungsmitarbeiterin Finanzen-Steuern, per 01.07.2023
- > Blatti Lena, Lernende Verwaltung, per 01.08.2023
- > Boss Samuel, Lernender Werkhof, per 01.08.2023
- > Lustenberger Ursina, Betreuungsperson Tagesschule, per 01.08.2023
- > Tschabold Alfred, Koch Tagesschule, per 01.08.2023
- > Teuscher Anton, Mitarbeiter Werkhof, per 01.09.2023

Austritte

- > Brunner Kurt, Mitarbeiter Werkhof, per 31.12.2022
- > Zybach Maja, Verwaltungsmitarbeiterin Finanzen-Steuern, per 31.05.2023
- > Feuz Karin, Koch Tagesschule, per 31.07.2023
- > Lansdown Fiona, Lernende Werkhof, per 31.07.2023
- > Marfort Tom, Betriebspraktikant, per 31.07.2023
- > Martin Rita, Verwaltungsmitarbeiterin Bauwesen, per 31.07.2023
- > Wittmer Julia, Betreuungsperson Tagesschule, per 31.07.2023

Dienstjubiläum

- > Josi Miriam, Bibliothekarin, 10-jähriges Dienstjubiläum per 01.01.2023
- > Schmid Marcel, Finanzverwalter, 10-jähriges Dienstjubiläum per 15.02.2023

Herzliche Gratulation und vielen Dank für die Treue und den Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Bönigen!

Aktuelle Mitarbeitende

Verwaltung	Abegglen Martin, Abteilungsleiter Bauwesen Batt Regula, Schulsekretärin, Teilzeit Castro Diana, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit Frauchiger Stefan, Leitung Verwaltung Gerber Katrin, Verwaltungsmitarbeiterin und Stv. GS Lanz Tiziana, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit Schmid Marcel, Finanzverwalter Stoller Stefanie, Verwaltungsmitarbeiterin Vögeli Céline, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit
Wasserversorgung	Annunziata Monika, Zählerableserin Bachmann Silvan, Brunnenmeister Jost Hedwig, Zählerableserin
Werkhof	Feller Christian, Mitarbeiter Werkhof Hostettler Christian, Gruppenchef Werkhof Michel Florian, Stv. Gruppenchef Werkhof Teuscher Anton, Mitarbeiter Werkhof Wenderlein Raphael, Mitarbeiter Werkhof, Stv. Brunnenmeister
Hauswartungen	Lauener Beat, Hauswart Lauener Monika, Hauswartin, Teilzeit Roth Trix, Reinigung Schulanlagen, Teilzeit Seiler Denise, Reinigung Verwaltung, Teilzeit
Bibliothek	Guhl Wilhelm Bettina, Bibliotheksmitarbeiterin, Teilzeit Josi Miriam, Bibliotheksleiterin, Teilzeit Lehmann Tanja, Bibliotheksmitarbeiterin, Teilzeit
Lernende	Blatti Lena, Lernende Verwaltung (1. Lehrjahr) Boss Samuel, Lernender Werkhof (1. Lehrjahr) Stanisavljevic Tamara, Lernende Verwaltung (3. Lehrjahr)

Die Zusammenarbeit und Kultur unter den Behörden und dem Personal ist geprägt von unseren definierten Leitmotiven.

**Wir sind für unsere Kunden da,
im Gesamtinteresse der Gemeinde,
gesetzeskonform, kompetent und engagiert.**

**Unsere Zusammenarbeit nach Aussen und Innen ist von
Achtung, Respekt und Toleranz geprägt.**

**Wir arbeiten professionell,
effizient ziel- und ergebnisorientiert.**

Wir denken und handeln vorausschauend.

**Wir verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen
und Prozesse/Abläufe.
Zu Fehlern stehen wir und lernen daraus.**

Wir sind offen und denken konstruktiv/positiv.

Lena Blatti, Lernende Verwaltung 1. Lehrjahr

Ich heiße Lena Blatti, bin 16 Jahre alt und wohne in Därligen. Ich habe diesen August meine 3-jährige Lehre als Kauffrau hier auf der Gemeindeverwaltung Bönigen gestartet. Bis jetzt hat es mir sehr gut hier gefallen. Die Mitarbeitenden und Vorgesetzten sind sehr freundlich und ich habe mich gut eingelebt.

Im Moment bin ich bei den Einwohnerdiensten tätig. Ich verarbeite Anmeldungen, Abmeldungen und Adressänderungen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Ausserdem bereite ich Wohnsitzbestätigungen und Lebensbestätigungen vor und verarbeite Zivilstandsänderungen. Dazu bediene ich Kunden am Schalter, am Telefon und per Mail. Eine meiner häufigsten Aufgaben ist am Schalter Tageskarten und Parkkarten zu verkaufen. In den nächsten drei Jahren werde ich noch auf der Bau- und Finanzverwaltung arbeiten.



Ich bin sehr dankbar, dass ich meine Ausbildung hier machen darf. Bis jetzt habe ich viel Neues gelernt und ich freue mich, auch zukünftig hier arbeiten zu dürfen und Neues zu lernen.

INFORMATION ZUM TRINKWASSER

Trinkwasserqualität 2023 in Bönigen

Versorgte Einwohner (inkl. Wochenaufenthalter)

ca. 2'647 (per 31.08.2023)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte	Quellwasser: 17.4 °fH (mittelhart) Grundwasser: 24.8 °fH (mittelhart) Beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung!
Nitrat	Quellwasser, 8.0 mg Nitrat pro Liter Grundwasser, 7.9 mg Nitrat pro Liter Der Höchstwert (nach TBDV) liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.
Behandlung des Wassers	Quellwasser: Sandfilter + Entkeimung durch UV Grundwasser: Sauerstoffanreicherung

Herkunft des Wassers (Jan. 2023 - Aug. 2023)

95.9 % des Trinkwassers aus den Quellen im Rotmoos

4.1 % des Trinkwassers aus Grundwasser in den Erlen

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Bönigen

T 033 826 10 00, wasser@boenigen.ch



Es wird darauf hingewiesen, dass die BesitzerInnen von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen gestützt auf die Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Wasser, das wichtigste Lebensmittel

Wasser ist ein Gut, das unsere Vorfahren schon mehrmals benutzt haben und wir durch die Natur gereinigt, wieder verwenden und verschmutzen. Dasselbe Wasser werden unsere Nachkommen wieder einmal benutzen.

Grund genug, sich über ein alltägliches, selbstverständliches Gut einige Gedanken zu machen. Tragen wir Sorge!



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Freitag, 1. Dezember 2023, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

1. **Finanzplan 2023 - 2028;** Kenntnisnahme.
2. **Budget 2024;** Beratung und Genehmigung des Budgets 2024. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
 - a) Verschiebung Abwassermessstelle «Underi Erle»
 - b) Sanierung Gsteigstrasse ab Schützenhaus bis Aenderbergbrücke
4. **Sanierung Erlenweg;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung des Erlenweges von CHF 866'000.00.
5. **Sanierung Fenster Schulhaus;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung der Fenster am Schulhaus Harderstrasse 1 von CHF 140'000.00.
6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

TRAKTANDUM 1: FINANZPLAN 2023 – 2028

Der Finanzplan wird gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2023 – 2028 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er beruht auf der Basis der Rechnung 2022, der Budgets 2023 und 2024, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Prognose Steuern

Die Steueranlage beträgt seit 2017 1.94 Einheiten. Sie wird ab dem Jahr 2024 auf 1.90 Einheiten reduziert. Der Ansatz der Liegenschaftssteuer beträgt ab dem Jahr 2024 1.2 Promille des Amtlichen Wertes (vor dem Jahr 2024 1.5 Promille). Im Finanzplan wird eine Zunahme der Bevölkerung von total 43 Personen angenommen. Bei den Steuerpflichtigen rechnet man mit rund 27 Personen mehr.

Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2022.

Für das aktuelle Jahr wird bei den Einkommenssteuern mit keinem Zuwachs gerechnet. Der Steuerertrag steigt gegenüber dem Jahr 2022 nur aufgrund der Zunahme bei den Steuerpflichtigen. Bei den Vermögenssteuern wird der Ertrag, der teilweise aus den Vorjahren stammt, nicht so weitersgeschrieben. Es wird mit einer Abnahme von 15 % gerechnet. Für die Jahre ab 2024 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- > Einkommenssteuern NP: 3.40 % für das Jahr 2024, 2.70 % für das Jahr 2025, anschliessend 2.50 % pro Jahr.
- > Vermögenssteuern NP: 2.00 % für alle Prognosejahre

Prognose Personalaufwand

Im Jahr 2024 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Ab 2025 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.50 % pro Jahr gerechnet.

Prognose Sachaufwand

Im Jahr 2024 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Ab 2025 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 2.00 % gerechnet. Grössere Abweichungen wurden gemäss Detailprognose berücksichtigt.

Abschreibungen

Nach den Bestimmungen von HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlage berechnet. In den Spezialfinanzierungen bleibt das System der

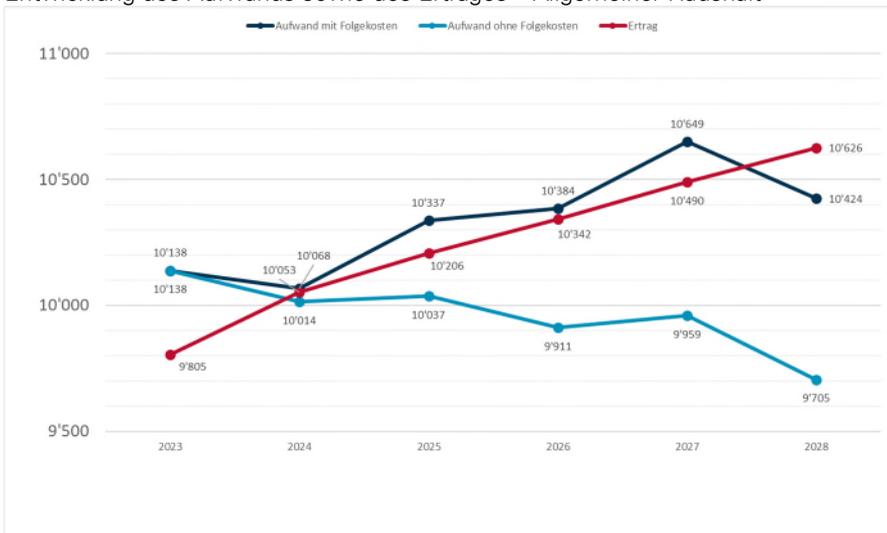
Einlagen in den Werterhalt bestehen, die Abschreibungen erfolgen auch gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer der Anlagen.

Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird ausserhalb der Anlagebuchhaltung über 12 Jahre abgeschrieben; jährlich rund CHF 349'000.00. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung noch bis und mit dem Jahr 2027.

Finanz- und Lastenausgleich

Beim Finanzausgleich kann Bönigen in den Jahren 2024 – 2028 im Durchschnitt jährlich rund CHF 909'300.00 erwarten. Die Zahlungen sind tiefer als noch im letzten Finanzplan prognostiziert. Gemäss Berechnungen sinkt die Steuerkraft der Gemeinde Bönigen für den Zeitraum 2025 und 2026 unter 74 % der kantonalen durchschnittlichen Steuerkraft ab. Entsprechend kann die Gemeinde Bönigen in diesen Jahren die höchsten Beträge erwarten. Beim Lastenausgleich steigen die prognostizierten pro Kopf-Beiträge für den Lastenausgleich (LA) Sozialhilfe und den LA Ergänzungsleistungen im Verlauf der Planungsperiode an. Die übrigen Verbundaufgaben bleiben voraussichtlich in den pro Kopf-Beiträgen stabil. Für die Gemeinde Bönigen wirkt sich die Annahme einer zunehmenden Bevölkerungszahl aus, die Beitragszahlungen steigen in allen Lastenausgleichssystemen an.

Entwicklung des Aufwands sowie des Ertrages – Allgemeiner Haushalt



Beträge in CHF 1'000

Aufgrund der zunehmenden Bevölkerung und den prognostizierten Zuwachsraten im Bereich der Steuern nimmt der Ertrag stetig zu. Die wellenartige Bewegung beim Aufwand ohne Folgekosten hat unter anderem mit der Neuausrichtung der Schule zu tun. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit und der damit verbundenen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen) nimmt der Aufwand mit den Folgekosten entsprechend zu. Im Jahr 2028 fallen die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögen bei Übergang auf HRM2 weg.

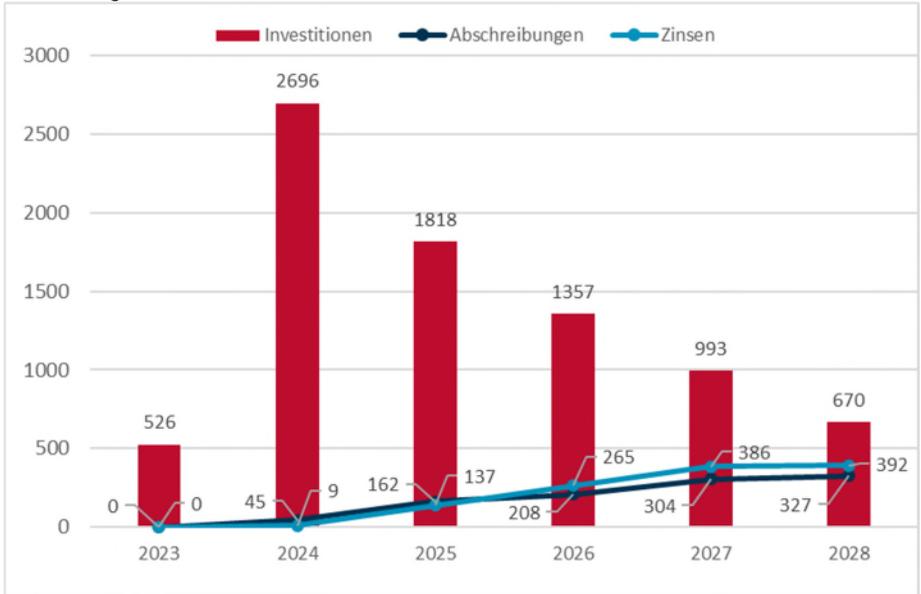
Investitionen

Investition, Allgemeiner Haushalt	2024	2025	2026	2027	2028
San. In den Gärten (Interlakenstr.-Harderstr.)	178				
Ersatz Fenster altes Schulhaus	142				
Um- und Neubau Kindergarten	1500	720			
Uferschutzplanung Nr. 4-6	20	11			
Sanierung Erlen	430	20			
Optimierung Räumlichkeiten Gemeindeverwaltung	25	25			
Wechsel öff. Beleuchtung auf LED	140	100	170	120	180
San. Iseltwaldstrasse	162	162	162	162	162
Investitionsbeiträge Sanierung Eissportzentrum	261	200	200	61	128
San. WC Parkstrasse		80			
San. Harderstrasse (Schulhaus – in den Gärten)		250			
Sanierung Quai		250			
Ersatz IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung			100		
San. Brunngasse (Chapelligässli bis Hauptstrasse)			200		
Umgestaltung Hafenanlage «Häfel»			525	500	
Ersatz Kommunalfahrzeug				150	
San. Beundengasse					200
Total	2'696	1'818	1'357	993	670

Investition, SF Wasserversorgung	2024	2025	2026	2027	2028
San. Quellableitung Rotmoos	23				
San. Leitungen in den Gärten	62				
San. Erlen	500	20			
San. Harderstrasse (Schulhaus–in den Gärten)		120			
Neubau Grundwasserpumpwerk Erlen		250	250		
San. Fassung Dubgraben			140		
Anpassung Steuerungs -und Leitsystem			110		
San. Brunngasse (Chapelligässli bis Hauptstrasse)			120		

San. Leitungen Iseltwaldstrasse	150
San. Beundengasse	50
Tourbinierung	120
San. Armaturen Reservoir	90
Total	585 390 620 150 260

Darstellung der Investitionen des allgemeinen Haushalts und der Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen)



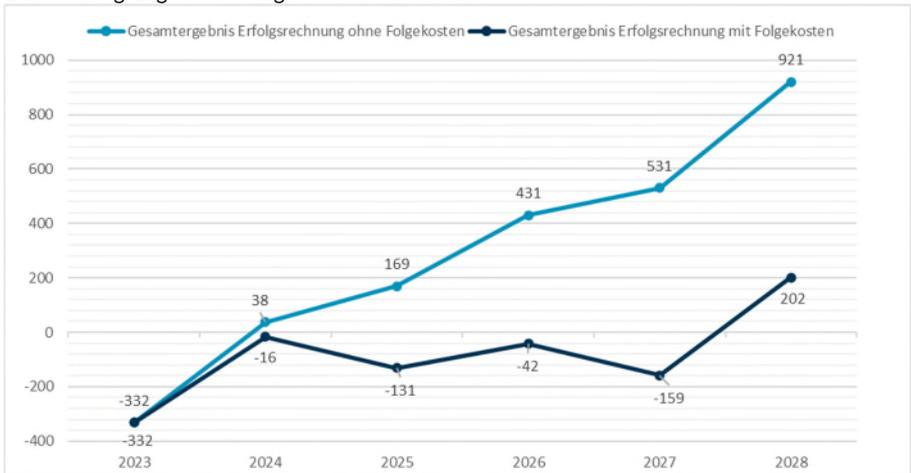
Beträge in CHF 1'000

Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in den Jahren 2024 – 2026 nehmen die Abschreibungen entsprechend zu. Da das selbst erwirtschaftete Geld für die Investitionen nicht ausreicht, muss Fremdkapital aufgenommen werden. In Zeiten von steigenden Zinsen ist dies ein kostentreibender Faktor.

Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Darstellung Ergebnis - Allgemeiner Haushalt:



Beträge in CHF 1'000

Die Ergebnisse werden vorwiegend von der Steueranlage, der Bevölkerungsentwicklung, des Finanz- und Lastenausgleichs, der Abschreibungen, den Zinskosten und den Investitionen beeinflusst.

Im Finanzplan lässt sich bei den Rechnungsergebnissen feststellen, dass bis in das Jahr 2027 Aufwandüberschüsse erwartet werden. Erst das Jahr 2028 kann einen Ertragsüberschuss ausweisen. In der Summe zeigt der Plan einen Aufwandüberschuss von CHF 478'000.

Die Rechnungsergebnisse des Allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Der Bilanzüberschuss sinkt um CHF 478'000 ab auf einen Bestand von 3.329 Mio. CHF per Ende 2028. Die finanzpolitische Reserve wird im Prognosezeitraum nicht verändert, ihr Bestand beträgt am Ende der Prognoseperiode CHF 591'800.

Wasserversorgung

Über die Prognosejahre weist die Wasserrechnung einen Aufwandüberschuss von rund CHF 276'800 aus. Der Bestand Rechnungsausgleich sinkt um die durchschnittlichen Aufwandüberschüsse von CHF 46'100 ab. Ende 2028 droht ein Bilanzfehlbetrag. Die Ergebnisse im Bereich der Wasserversorgung müssen in den nächsten

Jahren weiter beobachtet werden. Weitere finanzielle Massnahmen in den nächsten Jahren sind nicht auszuschliessen.

Abfallentsorgung

Bei konstanten Gebührenerträgen ab dem Jahr 2024 wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad zwischen 83 % bis 90 % gerechnet. Die Aufwandüberschüsse werden gemäss Finanzplan in jedem Prognosejahr zunehmen. Im Finanzplan sind keine Investitionen berücksichtigt. Der Rechnungsausgleich sinkt um die jährlichen Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 34'800 ab. Der Bestand Rechnungsausgleich beträgt per Ende 2028 rund CHF 94'100. In der Abfallrechnung von Bönigen besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2023 – 2028 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- > Für die Jahre 2023 – 2028 wird im Allgemeinen Haushalt total ein Aufwandüberschuss von CHF 478'000 ausgewiesen. Die Entlastung durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen bringt ab dem Jahr 2028 eine markante Verbesserung des Resultats.
- > Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0.1 bis 1.1 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode rund CHF 318'000.
- > Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2028 auf 3.329 Mio. CHF ab, die finanzpolitische Reserve bleibt unverändert auf CHF 591'800.
- > Zu Beginn der Planungsperiode weist die Gemeinde Bönigen langfristige Schulden in der Höhe von 7.5 Mio. CHF auf. Total steigt die Verschuldung auf 11.22 Mio. CHF an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2023 – 2028 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2024

Auf einen Blick

- > Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 19'219.50 gerechnet. Inklusive der Spezialfinanzierungen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 85'639.50.
- > Der Gemeinderat beantragt für das Budget 2024 eine Senkung der Steueranlage von 1.94 auf 1.90 Einheiten und eine Senkung der Liegenschaftssteuer von 1.50 auf 1.20 Promille des Amtlichen Wertes. Die Mindereinnahmen der Steuersenkung betragen ca. CHF 124'000.00 bei den ordentlichen Gemeindesteuern und bei den Liegenschaftssteuern ca. CHF 160'000.00. Die entsprechenden Steuersätze sind im zu beschliessenden Budget berücksichtigt. Mit der Steuersenkung sollen die hohen Ertragsüberschüsse der letzten Jahre (mit Ausnahme Rechnungsjahr 2021) kompensiert werden.
- > Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung sowie der kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG). Bei den natürlichen Personen wurde ein Zuwachs von 3.40 % sowie eine voraussichtliche Zunahme von 22 Steuerpflichtigen aufgrund der Bautätigkeit prognostiziert.
- > Die Gebühren der Wasserversorgung und Abfallentsorgung bleiben unverändert. Aufgrund der Übertragung der Aufgaben und Anlagen im Bereich der Abwasserentsorgung an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken erfolgt die Rechnungsstellung der Gebühren der Abwasserentsorgung durch den Gemeindeverband. Die finanziellen Mittel, die durch die Übertragung der Anlagen entstanden, werden zur Finanzierung der Grundgebühren aller Gebührenzahler im Gebiet der Einwohnergemeinde Bönigen eingesetzt. Das bedeutet, dass bis auf Weiteres die Grundgebühren nicht in Rechnung gestellt werden.
- > Die Hundetaxe erhöht sich von CHF 100.00 auf CHF 120.00 pro Hund gemäss Beschluss des Gemeinderates.
- > Die vorgesehenen Investitionen betragen CHF 3'160'000.00. Davon betreffen CHF 2'575'000.00 den Allgemeinen Haushalt.
- > Aufgrund der Investitionstätigkeit erhöht sich der Abschreibungsbetrag um CHF 6'800.00 auf CHF 892'200.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

- > Durch den aktuellen Personalbestand nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 26'213.00 zu. Dabei ist ein Teuerungsausgleich bei den Löhnen von 3 % berücksichtigt.
- > Beim Sachaufwand nehmen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 122'432.00 ab.
- > Die Beiträge für die Finanz- und Lastenausgleichssysteme basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Der Nettoaufwand pro Einwohner beträgt CHF 1'060.00 und somit CHF 24.00 weniger als im Vorjahresbudget.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlagen (Zuständigkeit Gemeindeversammlung)

- > Einkommen und Vermögen: 1.90 Einheiten (minus 0.04)
- > Liegenschaftssteuer: 1.20 Promille des amtlichen Wertes (minus 0.30)

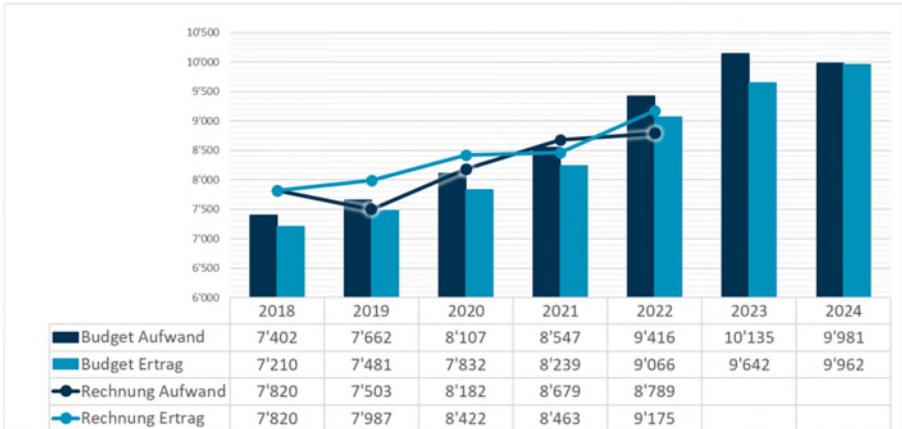
Gebührenansätze (Zuständigkeit Gemeinderat)

Die genauen Ansätze sind im Vorbericht zum Budget enthalten.

- > Wassergebühren (unverändert)
- > Abfallgebühren (unverändert)
- > Hundetaxe (neu CHF 120.00)

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

Entwicklung Aufwand und Ertrag im Allgemeinen Haushalt



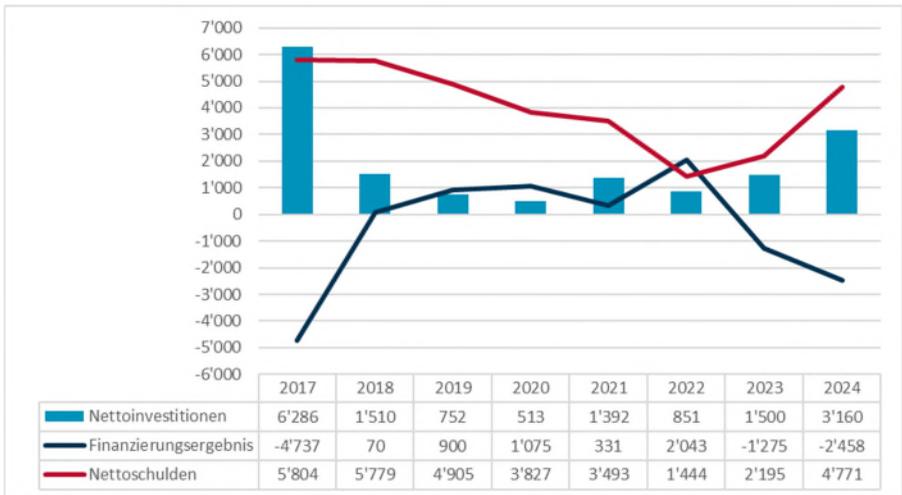
Viele verschiedene Faktoren sind für die Entwicklung von Aufwand und Ertrag verantwortlich. Die sprunghafte Entwicklung vom Aufwand und Ertrag vom Jahr 2021 bis Jahr 2023 ist vor allem auf die Schulintegration der Schule Iseltwald zurückzuführen, da die Lehrerbesoldungen neu brutto verbucht werden. Das heisst, die effektiven Lehrergehaltskosten (Aufwand) und die Schülerbeiträge (Ertrag) werden brutto verbucht und nicht wie in den Jahren zuvor verrechnet. Unter dem Strich ist die Schulintegration in finanzielle Hinsicht positiv. Weiter nehmen die Lastenausgleichszahlungen mit der wachsenden Bevölkerung zu, ebenso der Steuerertrag. Zudem konnte beim Steuerertrag von den Sondersteuern (Grundstückgewinn und Sonderveranlagungen) in den letzten Jahren enorm profitiert werden. Auch die Abschreibungen werden jährlich höher, z. B. im Bereich der Gemeindestrasse erhöht sich der Abschreibungsbetrag vom Rechnungsjahr 2018 zum Budgetjahr 2024 um CHF 51'200.00. Weitere Faktoren sind Entschädigungen Gemeinderat, Löhne Verwaltungspersonal, Tagesschulangebot, Gemeindebibliothek und die Parkplatzbewirtschaftung.

Finanzierungsergebnis

Die Selbstfinanzierung gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Sind die Nettoinvestitionen höher als die Selbstfinanzierung, führt dies zu einer Neuverschuldung. Wird weniger investiert, können Schulden abgebaut werden.

Für die Finanzierung von Investitionen stehen selbsterwirtschaftete Mittel von CHF 701'597.00 zur Verfügung. Die restlichen Investitionen werden durch bestehende

flüssige Mittel oder durch Fremdkapital finanziert. In der Grafik unten wird der Zusammenhang zwischen dem Finanzierungsergebnis und den Nettoschulden ersichtlich. Nimmt das Finanzierungsergebnis zu (indem z. B. weniger investiert wird), werden die Nettoschulden kleiner. In den Jahren 2023 und 2024 wird wieder mehr investiert, entsprechend nimmt das Finanzierungsergebnis ab und die Nettoschulden nehmen zu.



Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- > Planen der jährlichen Investitionsausgaben und –einnahmen (Investitionstranchen);
- > Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen;
- > Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten;
- > Ermitteln des Abschreibungsbedarfs.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

- | | |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| > Allgemeiner Haushalt: | CHF 50'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Wasser: | CHF 20'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Abfall: | CHF 20'000.00 (unverändert) |
| > Spezialfinanzierung Bootshafen: | CHF 20'000.00 (unverändert) |

Investitionen unter dieser Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- > Mehrjährige Nutzungsdauer
- > Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- > Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Ersatz Fenster altes Schulhaus	CHF	142'000.00
Um-/Neubau Kindergarten	CHF	1'500'000.00
Investitionsbeitrag Sanierung Eissportzentrum	CHF	261'000.00
Strassenbeleuchtung – LED	CHF	140'000.00
Sanierung in den Gärten	CHF	178'000.00
Sanierung Erlen	CHF	430'000.00
Uferschutzplanung, Teilpläne 4-6	CHF	20'000.00
Amortisation Darlehen ARA	CHF	<u>-96'000.00</u>
Total	CHF	2'575'000.00

Spezialfinanzierung Wasser

Sanierung Leitungen Erlen	CHF	500'000.00
Sanierung Leitungen in den Gärten	CHF	62'000.00
Sanierung Quellableitung Rotmoos	CHF	23'000.00
Total	CHF	585'000.00

Spezialfinanzierung Bootshafen

Keine	CHF	0.00
Total	CHF	0.00

Nettoinvestitionen 2024**CHF 3'160'000.00****Ergebnisse**

Bereich	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Ergebnis CHF
Allg. Haushalt	9'981'370.00	9'962'150.50	-19'219.50
SF Wasser	544'040.00	501'100.00	-42'940.00
SF Abfall	246'250.00	222'770.00	-23'480.00
SF Bootshafen	91'100.00	91'100.00	0.00
Gesamtergebnis	10'862'760.00	10'777'120.50	-85'639.50

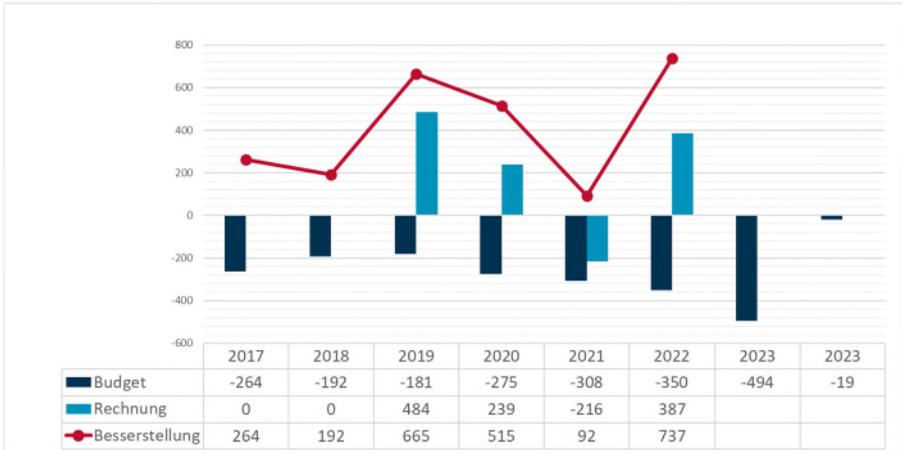
SF=Spezialfinanzierung

Allgemeiner Haushalt:

Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF -19'219.50 ab.

Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des Budgets 2023 und 2024 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2024 voraussichtlich ca. CHF 3'300'600.00 betragen, was rund 10.61 Steueranlagezehnteln entspricht. Grafische Darstellung der Ergebnisse der letzten Jahre:



Spezialfinanzierung Wasser:

In den letzten Jahren wurden im Bereich der Wasserversorgung hohe Aufwandüberschüsse erzielt, mit dem Ziel den (zu hohen) Rechnungsausgleich Wasser abzubauen. Der Bestand Rechnungsausgleich Wasser beträgt unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2023 und 2024 ca. CHF 154'000.00. Dieser Bestand soll sich zukünftig auf diesem Niveau bewegen, während der Werterhalt weiter angefüllt werden soll. Entsprechend wurde als erste Massnahme der Einlagesatz für den Werterhalt ab dem Jahr 2024 auf 60 % (in den Jahren zuvor 80 %) gesetzt, um den Aufwand zu reduzieren. Die Ergebnisse im Bereich der Wasserversorgung müssen in den nächsten Jahren weiter beobachtet werden. Weitere finanzielle Massnahmen in den nächsten Jahren sind nicht auszuschliessen.

Spezialfinanzierung Abfall:

Der Aufwandüberschuss von CHF 23'480.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich Abfall belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2023 und 2024 beträgt das Eigenkapital Ende 2024 voraussichtlich ca. CHF 247'000.00.

Spezialfinanzierung Bootshafen:

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 48'730.00 wird dem Allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geöffneten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

Haltung des Gemeinderates

- > Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2024 fällt einstimmig aus.
- > Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen.
- > Die guten Rechnungsergebnisse in den letzten Jahren (ausgenommen Jahr 2021) sollen mit der Steuersenkung kompensiert werden.
- > Der Aufwandüberschuss ist verantwortbar und kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2024 an seiner Sitzung vom 9. Oktober 2023 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.90 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.20 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	10'862'760.00	10'777'120.50
Aufwandüberschuss	CHF		85'639.50
Allgemeiner Haushalt	CHF	9'981'370.00	9'962'150.50
Aufwandüberschuss	CHF		19'219.50
SF Wasserversorgung	CHF	544'040.00	501'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		42'940.00
SF Abfall	CHF	246'250.00	222'770.00
Aufwandüberschuss	CHF		23'480.00
SF Bootshafen	CHF	91'100.00	91'100.00
Aufwand/-Ertragsüberschuss	CHF	0.00	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget 2024 kann in gedruckter Form kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 3: KREDITABRECHNUNGEN

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

a) Verschiebung Abwassermessstelle «Underi Erle»

Kreditbewilligung Urne 13.06.2021	CHF 175'000.00
Ausgaben	CHF -83'703.10
Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 91'296.90</u>

b) Sanierung Gsteigstrasse ab Schützenhaus bis Aenderbergbrücke

Kreditbewilligung GV 01.06.2022	CHF 180'000.00
Ausgaben	CHF -148'147.10
Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 31'852.90</u>

Antrag

Die Stimmberechtigten nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

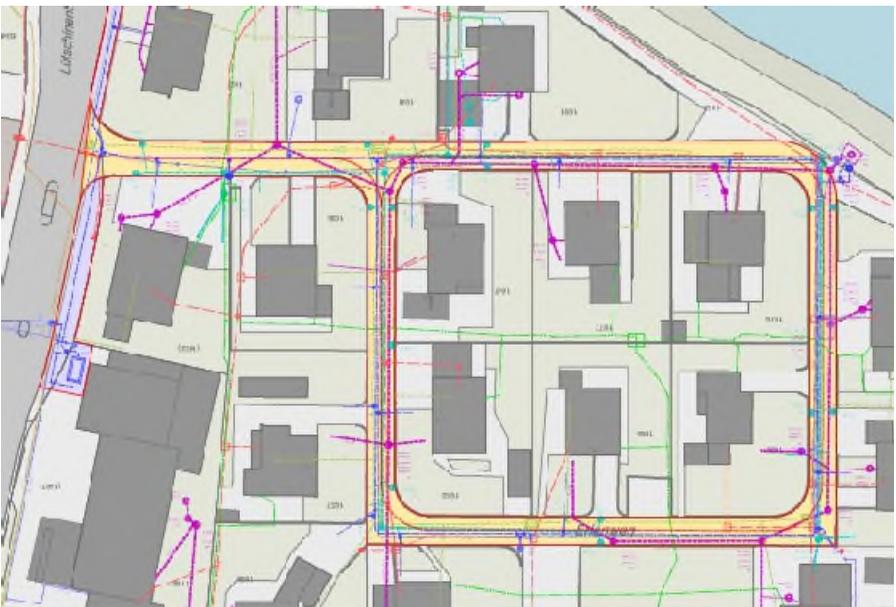
TRAKTANDUM 4: SANIERUNG ERLENWEG, VERPFLICHTUNGS- KREDIT

Ausgangslage

Die Strasse befindet sich nach optischer Beurteilung in einem schlechten Zustand. Gemäss Beurteilung des Schadensbildes, ist auch die Fundationsschicht zu wenig stark und muss daher auch ersetzt werden. Dies verlängert die Lebensdauer der Strasse erheblich.

Gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) muss die Graugussleitung NW 100 aus dem Jahre 1959 durch eine Duktile Gussleitung NW 125 ersetzt werden. Dies bestätigen auch die schon mehrfach aufgetretenen Schadenfälle. Zusätzlich zum Projektperimeter müssen die Leitungen (Grauguss) bis zur Lüttschine sowie auch die Leitung bis zum heutigen Messschacht ebenfalls ersetzt werden.

Gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) sind die Schmutzwasserleitung sowie die Sauberwasserleitung in diversen Abschnitten sanierungsbedürftig. Diese Leitungen werden durch den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken saniert, weil sich diese in ihrem Eigentum befinden.



Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro RIBUNA AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Sanierung Strasse (steuerfinanziert)	CHF 440'000.00
Ersatz Wasserleitung (spezialfinanziert)	CHF 300'000.00
Ersatz Wasserleitungen zusätzlich (spezialfinanziert)	<u>CHF 126'000.00</u>
Total	<u>CHF 866'000.00</u>

Das Vorhaben soll im Jahre 2024 und der Deckbelag im Jahre 2025 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

- > Finanzierung: Investitionsrechnung 2024/2025
- > Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 11'000.00 (2.5 %)
jährliche Abschreibungen für Wasser CHF 5'325.00 (1.25 %);
diese können dem Werterhalt entnommen werden

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung des Erlenwegs mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind, müssen möglichst zeitnah saniert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung des Erlenweges einen Verpflichtungskredit von CHF 866'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 5: SCHULHAUS HARDERSTRASSE 1, SANIERUNG FENSTER, VERPFLICHTUNGSKREDIT

Ausgangslage

Beim Schulhaus an der Harderstrasse 1 müssen die Fenster ausgewechselt werden. Diese sind seit der Erstellung des Schulhauses im Jahr 1923 noch nie ersetzt worden. Die Fenster sind undicht und entsprechen auch energetisch nicht mehr dem heutigen Standard. Dies führt zu höheren Heizkosten.

Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde eine Offerte zur Ermittlung der Kosten eingeholt. Die Kosten für einen Ersatz belaufen sich auf CHF 140'000.00. Der Ersatz soll in zwei Etappen erfolgen, so dass die Arbeiten jeweils in den Sommerferien ausgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

- > Finanzierung: Investitionsrechnung 2024/2025
- > Folgekosten: jährliche Abschreibung der Fenster CHF 5'648.00 (4.0 %)
ab 2026 jährliche Abschreibungen CHF 4'066.55 (3.0 %)

Da ab dem Jahre 2026 für Schulanlagen ein neuer Abschreibungssatz gilt, wurden beide Abschreibungsbeträge berechnet.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig den Ersatz der Fenster in der Schulanlage Harderstrasse 1, da mit der Investition Heizkosten eingespart werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Ersatz der Fenster beim Schulhaus Harderstrasse 1 einen Verpflichtungskredit von CHF 140'000.00 zu bewilligen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 63, 2/2023

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1'400 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse